

# Einbruchdiebstahlschäden – Zahlen und Fakten

Silvia Strensch

## 1. Einbruchdiebstahlstatistik

Fachspezialisten diskutieren gerne über spektakuläre Einbruchdiebstahlschäden, bei welchen die Täter entweder eine ungewöhnliche Vorgehensweise zeigten, mit viel technischem Wissen die Einbruchmeldeanlage überwandten oder einfach ein hohes Maß an Dreistigkeit bei der Durchführung bewiesen. Ebenso interessant sind die Fälle mit einer hohen, sechsstelligen oder gar siebenstelligen Schadenssumme.

Dies ist jedoch weder das Gros der Schadenstückzahlen, noch der Schadenaufwendungen, die von den Versicherungen zu bezahlen sind. Um die besondere Problematik zu verdeutlichen, wurden zur Darstellung die Schadenzahlen der Württembergischen Versicherung herangezogen und ausgewertet; speziell die Zahlen der Jahre 1990 bis 1994.

Sowohl in der Geschäftsversicherung wie auch in der Hausratversicherung bestehen in den letzten Jahren stark ansteigende Einbruchdiebstahlzahlen. Besonders stark zugenommen haben die Einbruchdiebstahlschäden im Geschäftsversicherungsbereich von 1991 auf 1992.

Ungefähr im gleichen Verhältnis steigen auch die Schadenaufwendungen mit an. Für den Hausratbereich sind in Tabelle 1 und für den Geschäftsbereich in Tabelle 2 die Anzahl der Einbruchdiebstahlschäden, die insgesamt Schadenaufwendung in Mio. DM sowie die durchschnittliche Schadenaufwendung zu erkennen. Der durchschnittliche Schadenaufwand verändert sich über die Jahre nur gering und liegt mit ca. 3.100,- DM im Geschäftsversicherungsbereich sogar niedriger als mit ca. 4.100,- DM im Hausratbereich.

Bei einer durchschnittlichen Schadenaufwendung von ca. 4.100,- DM im Hausratbereich können wir alle – auch Sie – nicht mehr davon sprechen „bei mir gibt es nichts zu holen“. Etwas Bargeld, Schmuck, Münzen, Lederbekleidung oder HiFi-Ware findet sich in fast jedem Hausrat. Drogenkriminelle oder kleinere Einbrecherbanden fragen die Geschädigten nicht vorher, ob irgend etwas „Brauchbares“ zu finden ist. Die Gebäudebeschädigung ist jedoch grundsätzlich dabei.

Tabelle 1: Hausratversicherung

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994
Anzahl der Einbruchdiebstahlschäden	3.869	3.862	4.919	5.319	5.083
Insgesamte Schadenaufwendungen in Mio. DM	15,3	16,5	19,5	22,0	20,0
Durchschnittliche Schadenaufwendungen in DM	3.960,-	4.280,-	3.960,-	4.190,-	3.940,-

Tabelle 2: Geschäftsversicherung

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994
Anzahl der Einbruchdiebstahlschäden	3.380	4.347	6.548	6.335	5.762
Insgesamte Schadenaufwendungen in Mio. DM	10,0	14,0	18,5	21,0	18,0
Durchschnittliche Schadenaufwendungen in DM	2.960,-	3.220,-	2.825,-	3.315,-	3.124,-

Gleiches gilt für den Geschäftsbereich. Bei einer durchschnittlichen Schadenaufwendung von ca. 3.100,- DM kann es sich nicht nur um Einbrüche in Juwelier- und Unterhaltungselektronikgeschäfte handeln. Im Gegenteil; angefangen von Verwaltungs- und Bürogebäuden, die abgelegen auf der grünen Wiese liegen, über metallverarbeitende Betriebe und sonstige Industriegebiete, bis hin zu Bekleidungsgeschäften, Kiosken, Sportartikelhandel usw. werden alle ungebeten besucht. Nach dem Motto „irgend etwas findet sich immer“ dringen die Täter heutzutage in alle Bereiche ein, wie die große Masse der kleinen Einbruchdieb-

stahlschäden zeigt. Längst ist auch durch die Öffnung der Grenzen für alles ein Absatzmarkt vorhanden. Deutschland selbst ist ein Land der offenen Tür und wir können mit den vorhandenen mechanischen Sicherungsmaßnahmen oft nicht einmal einfache Jugendbanden von ihrem Vorhaben abhalten. Mit einfachsten Werkzeugen wird in einem Großteil der Fälle eingebrochen.

Dipl.-Ing. (FH)  
Silvia Strensch,  
Sicherheitsberatung,  
Württembergische  
Versicherung AG



Diagramm 1: Einbruchdiebstahlschäden - Haushalt

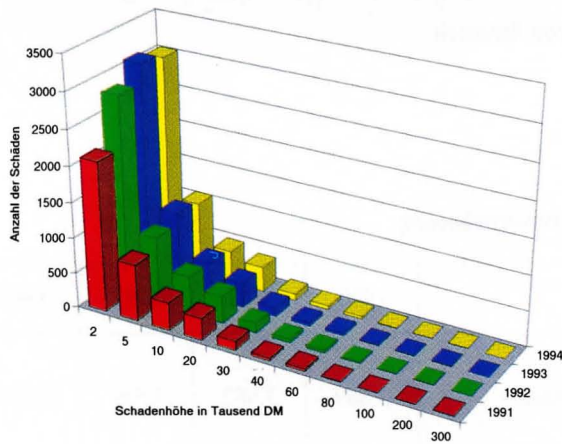
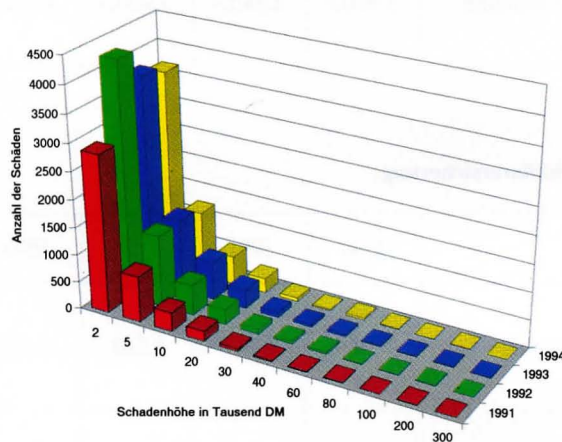


Diagramm 2: Einbruchdiebstahlschäden - Gewerbebereich



Wie kritisch es dabei wirklich aussieht, verdeutlichen die Diagramme 1 und 2. Hier wurde die Anzahl der Einbruchdiebstahlschäden über der Schadenhöhe aufgetragen. Herauszuheben ist, daß

- im Hausratbereich ca. 50 % und
- im Gewerbebereich ca. 65 %

aller Einbruchdiebstahlschäden bis 2.000,- DM Entschädigungssumme liegen. Wird die Entschädigungsgrenze etwas höher gelegt, ergibt sich folgendes Bild:

- 90 % aller Einbruchdiebstahlschäden im Hausratbereich liegen bis 20.000,- DM Entschädigungsgrenze und
- 90 % aller Einbruchdiebstahlschäden im Gewerbebereich liegen bis 15.000,- DM Entschädigungsgrenze.

Deutlich ist zu erkennen, daß es nicht allein die letzten 10 % der großen Einbruchdiebstahlschäden sind, die die

roten Zahlen in der Einbruchdiebstahlsparte ausmachen. Die Masse der Klein- und mittleren Schäden ist von großer Bedeutung. Diese bringen neben den Schadenaufwendungen auch im Verhältnis dazu sehr hohe Verwaltungskosten mit sich.

Weitere Auswertungen wurden für eine Auswahl von Einbruchdiebstahlschäden je Kalendermonat durchgeführt. Hier unterscheiden sich die Versicherungssparten Gewerbe und Haushalt doch wesentlich voneinander und es zeichnen sich deutlich unterschiedliche Schwerpunktmonate ab.

Im Hausratbereich (Diagramm 3) sind die Monate Januar bis März und Oktober bis Dezember besonders stark belastet. Dies kann unter anderem auf die früher hereinbrechende Dunkelheit zurückgeführt werden und es wirken sich die wesentlich weniger Freizeitaktivitäten von Personen im Freien aus.

Gesonderte Untersuchungen in unserem Hause ergaben eine starke Einbruchdiebstahlfrequenzierung zwischen 19.00 Uhr bis 3.00 Uhr sowie 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Bezüglich der Wochentage finden die meisten Einbruchdiebstahlschäden am Wochenanfang (Montag und Dienstag) sowie am Freitag statt. Das Wochenende ist merklich schwächer belastet.

Im gewerblichen Bereich (Diagramm 4) ist eine starke Schadenanhäufung in den Monaten April bis Juni bzw. Juli und nochmals am Jahresende im Oktober und November zu erkennen.

Um ein möglichst konkretes Bild über die favorisierten Einstiegsorte und Vorgehensweisen der Täter aufzuzeigen, wurden die uns zugrunde liegenden Schadenfälle hinsichtlich des Einstiegsortes prozentual ausgewertet. Im Diagramm 5 ist zu erkennen, daß die Tür in mehr als der Hälfte aller Fälle als Einstiegsort bevorzugt wird. Dies bestätigt die allgemeine statistische Entwicklung. Erstaunlich hoch liegt der Angriff auf die Fenster. Tendenziell ist festzustellen, daß im gewerblichen Bereich die Tür, im Hausratbereich vornehmlich Fenster und Fenstertüren als Einstiegsorte gewählt werden.

Im Diagramm 6 sind die bevorzugten Tätervorgehensweisen beim Einstiegsort Türen aufgezeigt. Dem Aufhebeln der Tür mit 74 % steht gegenläufig das Zylinderabbrechen mit 12 % gegenüber. In früheren Untersuchungen beteiligte sich das Zylinderabbrechen noch mit 25 bis 32 % beim Türaufbruch, so ist der Erfolg durch den Einsatz von Zylinder-schutzbeschlägen ersichtlich. Wären alle Risiken nach dem heutigen Stand der Technik gesichert, so könnten wir auch die verbleibenden 12 % Zylinderabbrechen noch stark reduzieren.

Der „Lieblingssport“ der Täter ist das Türaufhebeln mit Brecheisen oder größeren Schraubendrehern. Das Aufhebeln der Tür ist vor allem aufgrund der zu schwachen Schließbleche, schlechten Riegeln und einfachen Einpunktverriegelungen an den meisten Türen eine einfache und schnelle Einbruchmethode.

Eine andere Tätervorgehensweise zeigt sich auch bei den modi operandi des Fensteraufbruches (Diagramm 7). Der „klassische Fensteraufbruch“, das heißt, Einschlagen des Glases, Durchgreifen zum Fenstergriff und Öffnen, wurde durch das „Fensteraufhebeln“ abgelöst. Faktoren wie fast geräuschloses Aufhebeln, geringer Kraftaufwand wegen minimaler Verriegelung sowie keine Verletzungsgefahr führten dazu.

Diagramm 3: Schadenverteilung nach Monaten - Hausrat

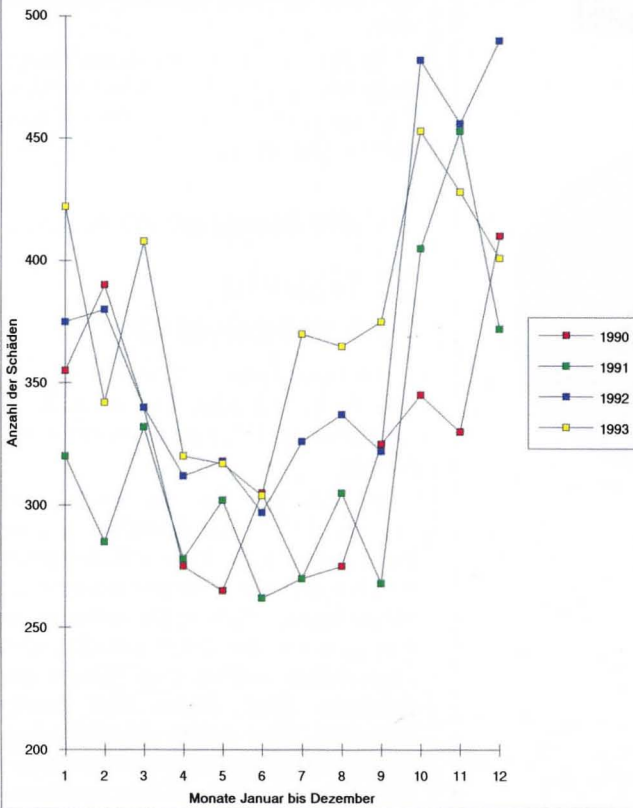


Diagramm 4: Schadenverteilung nach Monaten - Gewerbe

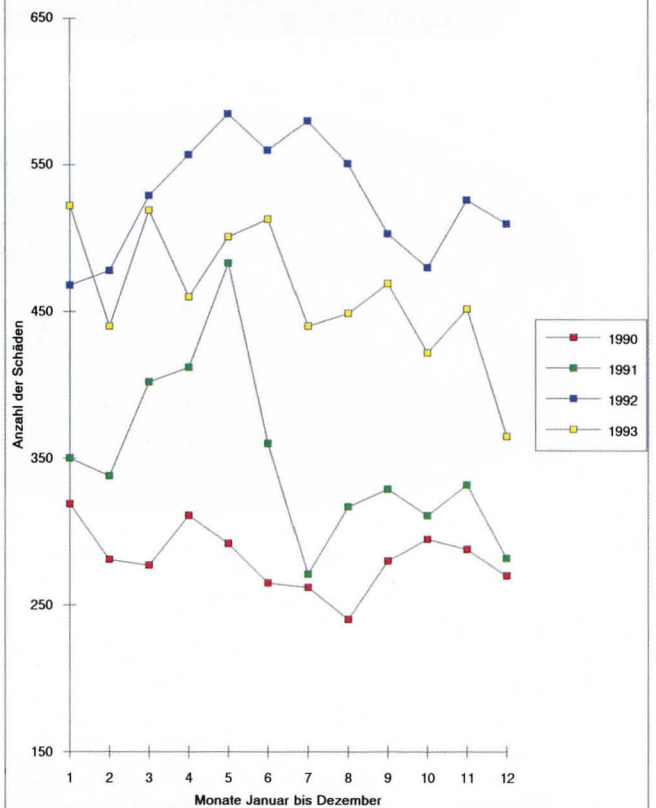


Diagramm 5: Verteilung der Schadenfälle zum Einstiegsort

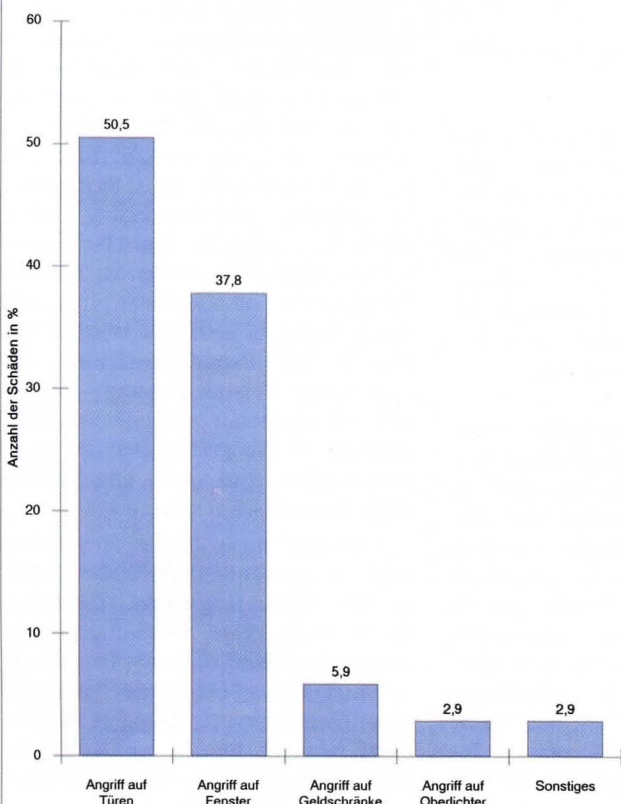
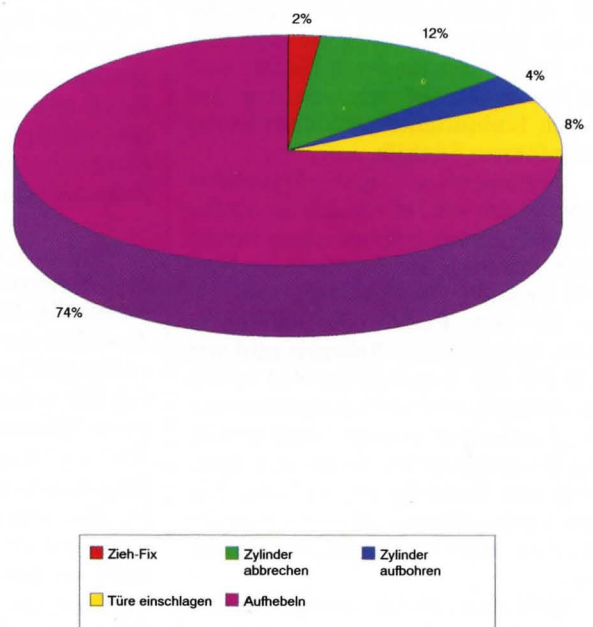
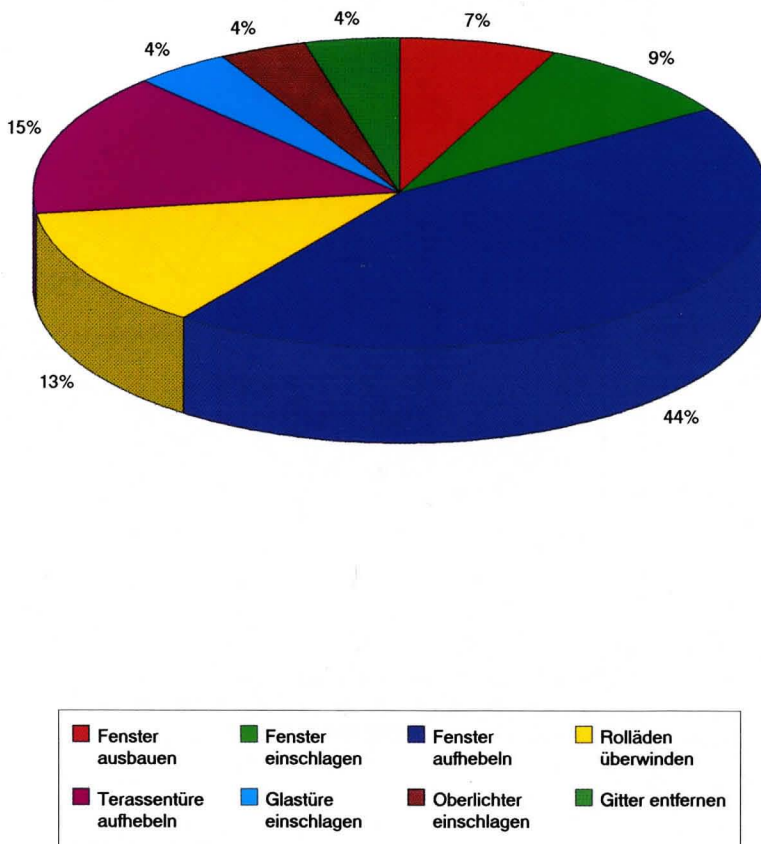


Diagramm 6: Tätervorgehensweise beim Einstiegsort TÜR





**Diagramm 7: Tätervorgehensweise beim Einstiegsort FENSTER**



## 2. Typische Fehler bei der Empfehlung und beim Einbau von mechanischen Sicherungsmaßnahmen

Der anbietende Markt für die Bereiche der mechanischen und elektronischen Sicherungstechnik ist groß und die Bedürfnisse für deren Einsatz sind vorhanden. Das ist zu erkennen an den hohen Einbruchdiebstahlzahlen in der aufgeführten Statistik.

Kriminalpolizei und Versicherer befürworten seit Jahren, daß der mechanische Einbruchdiebstahlschutz bereits in der Planungs- und Bauphase von Neu- und Umbauten berücksichtigt wird. Da es für den Einbruchdiebstahlschutz keine behördlichen Auflagen gibt wie z. B. für den Brandschutz, wird er von den Architekten und Planungsbüros nur als „Gebäudeverunstalter“ und unnötiger Kostenfaktor betrachtet und gerne vergessen. Dabei kann gerade der Einbruchdiebstahlschutz, der bereits in der Neubau- oder Umbauphase einbezogen wird

- nicht als solcher erkennbar integriert werden

- preisgünstiger durchgeführt werden als aufwendige Nachrüstmaßnahmen und
- von Fachleuten ohne Einbaufehler durchgeführt werden.

Nachträgliche Einbauten von mechanischen Sicherungsmaßnahmen sind mehr gefordert denn je – doch werden dabei die unterschiedlichsten und folgenschwersten Fehler begangen. Diese Fehler entstehen meist aus Unwissenheit, welche u. a. – zum Leidwesen der Fachleute – vom Fernsehen oder den Zeitschriften suggeriert werden.

Wird z. B. mittels eines Glasschneiders in einem Fernseh-Krimi eine Fensterscheibe herausgeschnitten und im Anschluß daran das Fenster über den Fenstergriff geöffnet, steigen unweigerlich die Verkaufszahlen von abschließbaren Fenstergriffen. Wurde mittels „Elektropick“ ein Schließzylinder leicht überwunden, kauft der unbedarfte Bürger zwar einen neuen Schließzylinder, achtet jedoch nicht darauf, daß dieser mehr als 3 mm übersteht oder gar der Beschlag von außen abgeschraubt werden kann.

Kostengründe sind oft Ursache für den Einsatz von „Billigprodukten“ oder es wird eine einfache und damit nicht sehr wirkungsvolle Montage vorgenommen.

In diesem Artikel kann dieses Thema nicht bis ins Detail beleuchtet werden. Im folgenden sind die vor Ort am meisten vorgefundenen Fehler aufgeführt.

## 2.1 Fehler im Sicherungskonzept

Konzeptionelle Fehler werden sowohl im Privatbereich als auch in Gewerbe- und Industriebetrieben begangen.

Im Privatbereich z. B. werden mit Vorliebe bei Einfamilienhäusern oder Reihenhäusern die kleinen Toilettenfenster, welche nach vorne gut sichtbar zur Straße liegen, vergittert. Die potentiellen Einstiegsorte der Täter befinden sich ungeschützt seitlich oder hinten am Gebäude. Dort finden sich häufig Anbauten, über welche spielend leicht Balkone oder Fenster der Obergeschosse erreicht werden können. Die zur Straße liegende Eingangstür wird sicherheitstechnisch auch eher bedacht, als die rückwärtig liegende, über Außentreppen zu erreichende, Kellerzugangstür. Über nicht verschlossene Garagen finden Täter einen einfachen Zugang, um über die nicht gesicherte Verbindungstür zwischen Garage und Wohnung in den Wohnbereich zu gelangen.

Gleiche Fehler sind bei Gewerbe- und Industriebetrieben anzutreffen. Die gut einsehbaren Hauptzugänge und Fenster werden bezüglich des Einbruchschutzes bedacht. Die im hinteren Teil befindlichen Fenster zu z. B. Büro- und Sozialräumen und Türen zu Produktion, Versand und Warenanlieferung werden außer acht gelassen. Typischer Fehler bei Einzelhandelsbetrieben ist, daß nur Schaufenster und Kundenzugänge z. B. durch Rollgitter geschützt werden. Die Holztür mit Pappwabenfüllung, der sogenannte Personaleingang, welcher vom oft allgemein zugänglichen Treppenhaus in die gefährdeten Verkaufsräume führt, wird weder ausgetauscht noch mechanisch nachgerüstet.

Ebenfalls noch häufig anzutreffen sind die sogenannten „Schlüsselkästen“ an den Notausgangstüren. Abgesehen davon, daß diese behördlich nicht erlaubt sind, wird uns von Kunden oft bestätigt, daß ein Fehlen des Schlüssels unter Umständen ein bis zwei Wochen nicht bemerkt werden würde. Häufig fehlen auch die Schlüssel oder die Scheiben bereits seit Jahren.



## 2.2 Fehler bei der Empfehlung von Sicherungsmaßnahmen

Fehler solcher Art werden meist vom Personal in Baumärkten, Schlüsseldiensten, Schlossern, Schreibern und Architekten aber auch von Polizei und Versicherern gegeben, welche nicht speziell im Einbruchschutz ausgebildet wurden. Besonders hervorzuheben sind hier Beratungsfehler bei der nachträglichen Sicherung von Feuerschutztüren (z. B.

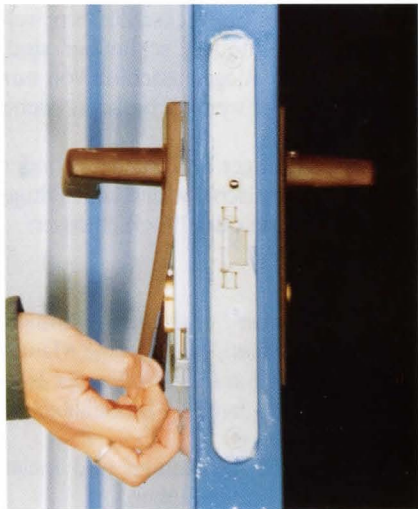


Bild 1: Leider werden solche Abdeckungen oft als mit dem Schließzylinder bündig abschließende „Sicherheitsbeschläge“ angesehen.



Bild 2: Türschlösser dieser Art finden in zunehmender Anzahl Einsatz bei Gewerbe- und Industriebetrieben. Die dort eingesetzten Einsteckschlösser besitzen nicht den sonst üblichen Riegel ca. 3–5 cm unterhalb der Falle. Durch den technischen Aufbau schließen diese Riegel nur eintourig (ca. 7 mm) aus. Bei dem vorhandenen Luftspalt zwischen Tür und Zarge bedeutet dies einen maximalen Einschluß von 3–5 mm in der Schließblechseite.

T 30 / T 90). Hier werden oft Zusatzschlösser und Sicherheitsbeschläge empfohlen, welche dann kurzerhand angeschraubt werden.

Hier fehlt ein Hinweis darauf, daß durch bestimmte Änderungen wie z. B. dem Anschrauben von Zusatzschlössern diese Feuerschutztüren ihre Zulassungen verlieren (siehe Tabelle 3).

Entgegen der weitverbreiteten Meinung, daß Feuerschutztüren von Haus

aus einen Einbruchschutz besitzen, stimmt dies nicht.

Im Gegenteil: Meist besitzen diese Türen ein einfaches Einsteckschloß (siehe Bild 1 und Bild 2) und das Schließblech ist lediglich aus dem Rahmen herausgestanzt und weist weder eine ausreichende Materialstärke noch eine ausreichende Ausstanzform auf. Es gibt jedoch Feuerschutztüren, die zusätzlich Einbruchschutz besitzen. Diese sind nach

**Tabelle 3: Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen an zugelassenen Feuerschutztüren**

Zulässige Änderungen oder Ergänzungen	Stahl-türen			Holz-türen		
	Tür, Wand- u. Deckenklappen, lftügelig	Tür 2flügelig	Schiebetore-, türen	Hubtore	Rolltore	Tür, Wand- u. Deckenklappen, lftügelig
Anbringen von Kontakten zur Öffnungs- und Verschlussüberwachung	+	+	+	+	+	+
Austausch des Schlosses gegen motorisch angetriebenes Schloß mit Falle	+	+	-	-	-	+
Anbringung eines zusätzlichen Riegelschlosses, z. B. Motor-, Blockschloß	○	○	-	-	-	○
Einbau optischer Spione in T 30-Abschlüsse	+	+	-	-	-	+
Anschrauben, Annieten oder Aufkleben von Hinweisschildern auf dem Türblatt	+	+	+	+	+	+
Anbringen von Blechstreifen, z. B. als Tritt- oder Kantenschutz	+	+	+	+	-	+
Anbringen von Rammschutzstangen	+	+	+	-	-	+
Anbringung von Panikstangengriffen (Befestigungspunkte sind vorgegeben)	+	+	-	-	-	+
Aufkleben von Leisten auf der Verglasung zur Verbesserung der Optik	+	+	-	-	-	+
Aufkleben und Nageln von Holzleisten auf Türblatt oder Türzarge	-	-	-	-	-	+
Anbringung eines Flächenschutzes, z. B. Alarmtapete, zur Signalauslösung						
- von außen aufgeklebt	○	○	○	○	-	○
- von außen aufgebrachte, mit Drähten versehene Sperrholzplatten	-	-	-	-	-	○
- von außen aufgebrachte, mit Drähten versehene metallische Abdeckung	○	○	○	○	-	-
- als Folie im Inneren der Türen	○	○	○	○	-	-
Einbau geeigneter elektrischer Türöffner	○	○	-	-	-	○
Einbau zusätzlicher Sicherungsstifte, z. B. Hinterhaken, an der Bandseite	○	○	-	-	-	○
Austausch vorhandener Stahlbleche gegen Edelstahlbleche	○	○	○	○	○	-
Anordnung von Schloß und Drücker in anderer Höhenlage	○	○	-	-	-	○
Führung von Kabeln auf dem Türblatt	+	+	+	+	+	+
Führung von Kabeln im Türblatt						
- in einem metallischen Schutzrohr	○	○	○	○	-	-
- in einer Bohrung	-	-	-	-	-	○
Ergänzung der Türzargen	+	+	-	-	-	+
Änderung der Zargenmaße	○	○	-	-	-	○
Ausbau des Schließzylinders	-	-	-	-	-	-
Austausch der Rosette oder des Beschlages anderer Größe	○	○	○	○	○	○
Austausch vorhandener Türgriffe gegen Türgriffe aus Kunststoff	-	-	-	-	-	-
Anbringung einer Feststellanlage, z. B. Haftmagnet oder Schießfolgeregler	+	+	+	+	+	+
Austausch eines Türschließers bei anderem Lochbild	-	-	-	-	-	-

+ Änderungen oder Ergänzungen an bereits hergestellten und eingebauten Feuerschutzabschlüssen möglich  
○ Änderungen oder Ergänzungen dürfen nur bei der Herstellung der Feuerschutzabschlüsse durchgeführt werden  
- Änderung oder Ergänzung nicht zulässig



den Richtlinien für einbruchhemmende Türelemente (DIN 18 103) geprüft und jeweils mit der entsprechenden Sicherheitsstufe gekennzeichnet.

Des Weiteren werden oft abschließbare Fenstergriffe empfohlen, obwohl bei den meisten Einbrüchen durch Fenster diese aufgehebelt werden. Versicherer lesen dann in den Schadenakten den Satz „Der/die Täter gelangten trotz abschließbarem Fenstergriff durch Aufhebeln des ... - Fensters in die Versicherungsräumlichkeiten“.

An Rahmentüren mit Glaseinsätzen werden z. B.

- Zusatzschlösser angetroffen, welche von innen über einen Drehknopf (statt über Schlüssel) geöffnet werden können.
- nicht verschließbare Vorlegestangen eingesetzt.
- die Glaseinsätze vergittert, aber keine Zusatzschlösser als Aufhebelschutz angebracht.
- Sicherheitsbeschläge gefordert, aber der nur 8 mm kurze Riegel nicht beanstandet.

## 2.3 Geldschränke oder Datensicherungsschränke

Viele Betriebe haben Bedarf für einen Geldschrank sowie einen Datensicherungsschrank. Sie möchten ihre Datenträger nicht nur gegen Feuer, Wasser, Brandrauch usw. schützen, sondern gleichzeitig einbruchsicherer verwahren. Leider werden immer wieder Datenträger durch das Aufflexen oder Aufschweißen eines Geldschrankes zerstört, oder es werden Bargeld, Münzen und Wertpapiere aus einem Datensicherungsschrank entwendet. Die richtige Aufbewahrung ist wichtig. Hierfür bietet die Geldschrank-Industrie bereits Lösungen an. Es gibt Schränke, die sowohl auf Einbruchdiebstahlsicherheit wie auf Brandschutz geprüft sind. Das heißt, sie sind Geld- und Datensicherungsschrank in einem. Dafür müssen diese Produkte zwei Typprüfungen unterworfen werden. Der Einbruchdiebstahl wird nach den RAL-Prüfvorschriften ermittelt, der Brandschutz nach dem Einheitsblatt VDMA 24991. Es ist dringend darauf zu achten, daß in diesem Falle das Behältnis mit zwei Prüfvermerken versehen ist.

## 2.4 Fehler beim Einbau von Sicherungsmaßnahmen

Die häufigsten und folgenschwersten Einbaufehler von Sicherungsmaßnahmen treten an Türen und Vergitterungen auf. Ebenso wird oft das Zusammenspiel der verschiedenen Sicherungsmaßnahmen vergessen und z.B. die Türblattverstärkung oder die Vergitterung des Glaseinsatzes bei einer Metallrahmentüre vorgenommen, jedoch weder ein gutes Schließblech mit Mauerverankerung noch ein Sicherheitstürschild eingesetzt. Auch billige Alarmanlagen und die fehlende Alarmweiterleitung waren ausschlaggebende Punkte für einen erfolgreich durchgeführten Einbruch.

Nach dem heutigen Stand der Einbruchssicherheitstechnik dürften die meisten der im Anschluß aufgeführten Mängel nicht mehr anzutreffen sein. Dennoch sind es bei mindestens 80 % aller Einbruchdiebstahlschäden diese Merkmale, welche den Einbrechern das Leben bei ihrer „Arbeit“ sehr leicht machen.

### 2.4.1 Mangelhafte Türsicherungen

#### Türrahmen

- Futter und Bekleidung bestehen aus wenig widerstandsfähigen Spanplatten und sind nur mittels Montageschaum mit der Wand verklebt.
- Rahmen aus Holz, Aluminium oder Kunststoffprofil sind nicht mit dem Mauerwerk verankert.

#### Bänder

- Aufgrund zu leichter Türblätter Einsatz von schwachen Einbohrbändern.
- abschraubbare außenliegende Bänder ohne Hinterhaken.
- Bänder bei Hohlprofilen haben keine Verstärkungsplatten oder Befestigungsmuttern.

#### Türschilder / Beschläge / Rosetten

- sind von außen abschraubbar.
- sind aus Kunststoff, Blech oder mit Kunststoff überzogenem dünnen Metall (siehe Bild 1).
- sind der entsprechenden Zylinderlänge nicht angepaßt, so daß dieser mehr als 2 mm übersteht.
- selbst bei hochwertigen Risiken werden Elemente ohne Bohr- und Ziehenschutz eingesetzt.

#### Türschlösser und Schließzylinder

Einsteckschlösser bringen bei den meisten Türen automatisch Schwachstellen mit sich, da dafür das Türblatt ausgehöhlt werden muß. In verschiedenen Nachbarländern gilt ein Einsteckschloß, wie es bei uns oft als einziger Türverschluß vorhanden ist, deshalb als **keine** Sicherung.

- Einsatz von Bundbartschlössern, zum Teil noch mit Schlüsselloch Sperre.
- überstehender Profilschließzylinder.
- Einbau eines hochwertigen VdS-Zylinders in Verbindung mit einem von außen abschraubbaren Beschlag.
- Einsatz von Einsteckschlössern, welche nur eintourig schließbar sind, bzw. einen Riegelanschluß von nur 10 mm oder weniger besitzen (siehe Bild 2).
- Einsatz billiger Profilschließzylinder in mechanisch widerstandsfähige Türelemente oder Blockschlösser.

#### Schließbleche

- Einsatz von einfachen, dünnen Schließblechen, egal ob eine Mauerverankerung möglich oder der Einsatz eines langen Schließbleches nötig wäre.
- Verschraubt mit kurzen und meist nur 2 - 3 Holzschrauben.
- Schließbleche bei Metallrahmentüren sind nicht zusätzlich verstärkt.
- Fehlende Verankerung im Mauerwerk.

#### Zusatzschlösser wie Kasten- oder Querriegelschlösser

- Bei hohlen Türblättern fehlt die Gegenverschraubung mit einer außenliegenden Konterplatte.
- Die Schließkästen sind nicht im Mauerwerk verankert (siehe Bild 3).
- Bei Türen mit Glaseinsatz werden Zusatzschlösser eingesetzt, welche von innen mit einem Drehknopf geöffnet werden können.
- Montage meist auf Brusthöhe statt ca. 30 cm unterhalb des Einsteckschlössers.
- Einsatz von billigen Hangschlössern (siehe Bild 4).
- Nur schwach montierte Schubriegel.
- Keine abschließbaren Treibriegel bei Türen / Toren mit Glaseinsatz.
- Treibriegel oder Schubriegel greifen in nur mechanisch schwache oder unzureichend befestigte Buchsen oder Schließriegel ein.
- Balkenbetontüren sind mit abschließbaren Handhebelsicherungen ausgerüstet.

#### Mehrfachverriegelungen

- Die Mehrfachverriegelung ist ausgeführt mit Rollzapfen, welche weder





*Bild 3: Kastenschlösser können als Zusatzschlösser genutzt eine gute mechanische Sicherungsmaßnahme darstellen. Werden jedoch die Schließkästen nur mit kurzen Holzschrauben befestigt, kann davon kein Sicherheitswert erwartet werden.*



*Bild 4: Hangschlösser bieten selten die Sicherheit, die ihnen zugesprochen wird.*

ausreichende Stabilität besitzen noch tief genug in das Schließblech eingreifen.

- Einsatz von Mehrfachverriegelungen bei Türblättern mit Röhrenspanplatten oder Pappwaben. Bei einem Angriff bricht die gesamte Mehrfachverriegelung heraus (siehe Bild 5).
- Einsatz von Mehrfachverriegelungen mit normalem Riegelanschub statt Schwenkriegel bei Rahmentüren.



*Bild 5: Es ist durchaus sinnvoll, gute, massive und stabile Türelemente mit einer Mehrfachverriegelung nachzurüsten. Besteht allerdings die Mittellage des Türblattes z. B. aus Kunststoffwaben, Pappe- oder Papierwaben, ist das als Fehlinvestition anzusehen.*

## 2.4.2 Einbaufehler bei Vergitterungen und Rollgittern

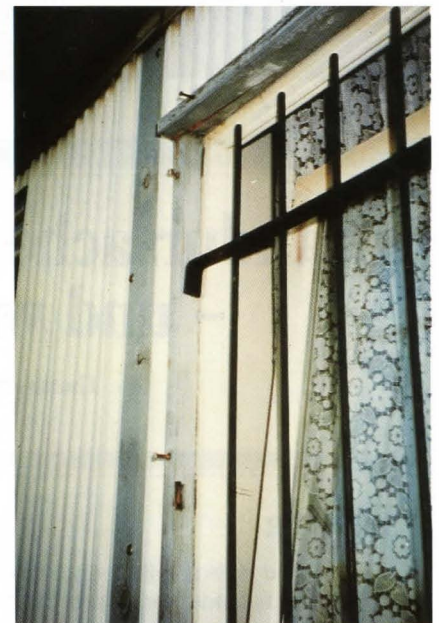
- Zu schwache Dimensionierung der Gitterstäbe.
- Die Abstände der Gitterstäbe (Maschenweiten) sind zu groß ausge-



legt, so daß diese z. B. durch Wagenheber auseinandergedrückt werden können.

- Statt Mauerverankerung werden die Vergitterungen
  - > an dem Fensterrahmen aus Holz oder Metall festgeschraubt (siehe Bild 6, 7, 8 und 9).
  - > an der Trapezblechverkleidung befestigt (Bild 10 und 11).
  - > an einen zusätzlich angebrachten Holzrahmen verschraubt (Bild 7).
  - > mit von außen abschraubbaren Schrauben versehen.
- Die Vergitterungen öffnenbar mit gleichzeitig überstehendem Profilschließzylinder oder Buntbartschloß.
- Die Führungsschienen sind aus weichem Material und/oder nicht tief genug, so daß das Roll- oder Scherengitter herausgezogen werden kann.
- Beim außenliegenden Verschluss steht der Zylinder mehr als 3 mm über.
- Das elektrisch betriebene Gitter oder Tor wird innen über Knopfdruck anstatt über einen Schlüsselschalter betätigt.
- Der außenliegende Schlüsselschalter/Schaltenschloß kann einfach überwunden werden (Kurzschießen, Profilschließzylinder steht über, Profilschließzylinder ohne Zieh- und Bohrschutz).

Die technisch ordnungsgemäße Ausführung von mechanischen Sicherungsmaßnahmen werden in den Technischen Erläuterungen (Form. 2334) vom Verband der Schadenversicherer sehr ausführlich und detailliert behandelt.



*Bild 6 und Bild 7: Dieses Gitter wurde an einem schwachen Holzrahmen angeschraubt, welcher je Längsseite mit nur je 3 Schrauben am Gebäude befestigt war. Es ist somit verständlich, daß bei der Überwindung dieses Gitters der Holzrahmen splitterte und herausbrach.*



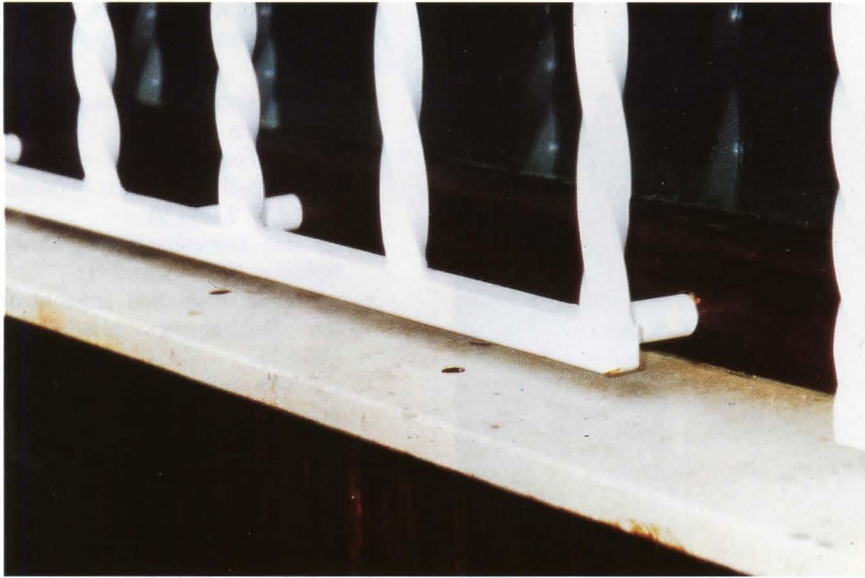


Bild 8 und 9: An den Fensterrahmen befestigte Vergitterungen sind leicht entfernbar.



Bild 10 und 11: Auch bei dieser Befestigung trägt der Schein.



## Brandursache Brandstiftung - und was noch?

Thomas Nehrenheim

### Einleitung

Brände sind spektakuläre und aus dem Rahmen fallende Ereignisse, über die in den Massenmedien regelmäßig ausführlich berichtet wird.

Die Schäden, die jährlich bundesweit durch Brände verursacht werden, veranschlagt der Verband der Schadenversicherer mit ca. 5 Milliarden DM pro Jahr.

Dies sind jedoch nur die mit den Versicherungen abgerechneten Fälle. Immer noch gibt es zahlreiche Brandereignisse, bei denen sich herausstellt, daß die Betroffenen nicht hausratversichert sind.

Des weiteren bringen Brandereignisse nicht selten viel Leid über die Betroffenen. Schwere bis schwerste Verletzungen als Brandfolgen bis hin zu Todesfällen lassen sich in den Medien immer wieder finden.

Aber auch der totale oder teilweise Verlust des eigenen Hab und Gut, verbunden mit versicherungstechnisch nicht zu regelnden Einbußen von Gegenständen, an denen man hängt oder die besondere Erinnerungen beinhalten, sind furchtbar.

Gott sei Dank sind Brände, denen Menschen zum Opfer fallen oder die Schäden in Millionenhöhe anrichten, die Ausnahme.

Betrachtet man aber die Lokalteile der örtlichen Presseorgane oder den lokalen Rundfunk bzw. Fernsehen, so muß man feststellen, daß beinahe täglich über Brandereignisse, auch kleinerer Art, berichtet wird.

Vielleicht liegt das öffentliche Interesse an Brandereignissen auch in einer gewissen Urangst des Menschen vor Feuer begründet.